Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1886)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22. Samstag den 29. Mai 1886.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder
franko

Zur Geschichte der katholischen Gemeinde Basel.

Wie unsere Leser wissen, ist zur letztsonntäglichen Feier der Consecration der neuerbauten Marienkirche in Basel ein „Gedenkblatt" erschienen, das „über die Geschichte dieses Baues und der Gemeinde selbst Näheres mittheilt." Aus diesen Mittheilungen dürften auch in weitern Kreisen die nachstehenden Daten interessiren:

„Die katholische Bevölkerung der Stadt, die sich heute auf ca. 22,000 Seelen beziffert, war um die Mitte des letzten Jahrhunderts noch eine verschwindend kleine, ca. 400, meistens Dienstboten. Im Jahre 1820 wurde zwar die Zahl der „Communicanten" schon auf ca. 3000 geschätzt; allein von diesen hatten verhältnißmäßig nur sehr Wenige ihren bleibenden Wohnsitz hier genommen, denn noch im Jahre 1847 waren im sog. Einzugsbuch der Gemeinde nur 1608 Namen eingetragen, von denen nur 734 einen Beitrag an die kirchlichen Ausgaben entrichteten. Einen ziemlich sicheren Maßstab zur Beurtheilung des raschen Anwachsens der Gemeinde in den letzten vier Jahrzehnten bietet die Frequenz der katholischen Privatschule in Basel: im Jahre 1846 ward sie von 106 Knaben und 86 Mädchen besucht, 1856 von 144 Knaben und 220 Mädchen, 1866 von 323 Knaben und 358 Mädchen, und 1884 (unmittelbar vor der Aufhebung der katholischen Schule) von 792 Knaben und 929 Mädchen unter 40 Lehrern und Lehrerinnen.

„Der erste katholische Gottesdienst wurde vom Hauskaplan des österreichischen Residenten Jos. v. Nagel, der 1768 seinen Sitz in Basel aufschlug, gehalten, und zwar in der Privatkapelle der Gesandschaftswohnung; die katholischen Aufenthalter durften hier dem Gottesdienste beiwohnen.

„Als dann nach Ausbruch der französischen Revolutionskriege unter der in Basel stationirten Besatzung aus verschiedenen Kantonen auch zahlreiche katholische Soldaten sich befanden, wurde für Letztere in der St. Martinskirche ein Gottesdienst eingerichtet (1792), den hochw. VV. Kapuziner vom Kloster Dornach aus besorgten. Im Jahre 1798, 20. März, wandte sich ein schlichter Gärtner, Joseph Lacher, der sich am thatkräftigsten um die Befestigung des katholischen Gottesdienstes angenommen hatte, mit vier gleichgesinnten Freunden (Joh. Büchler, Jos. Bauer, Augustin Golder und Michael Breyer) an das Chorherrenstift in Solothurn mit der Bitte um einen ständigen Seelsorger für die Katholiken Basels. Das Stift sandte zwei Priester, Kaplan von Arb und Roman Heer von Klingnau. Am 15. April 1798 wurde letztrer von den genannten fünf katholischen Männern zum ersten Pfarrer der neuen Gemeinde gewählt: „Am Weißen Sonntag nach dem Mittagsmahl verfügten sich diese Männer in seine Wohnung, welche dazumal bei einem Schneider war. Wir eröffneten ihm unsern Wunsch und Verlangen und trugen ihm die Pfarr- und Seelsorgerstelle bei der Gemeinde Basel an und wir versprachen ihm für seine Besoldung jährlich 50 Louis d'or und was ihm der Stohl noch einträgt." — Das war die erste Pfarrwahl! Auf Pfarrer Heer († 29. Januar 1804) folgte P. Beda Sitterlin aus dem Kloster Mariastein bis 1810, hierauf Bernard Cuttat, der Basel 1822 als Pfarrer von Pruntrut wieder verließ, worauf dessen Vikar, Sebastian von Büren von Flumenthal, Kt. Solothurn, im September 1822 als vierter Pfarrer von Basel ernannt wurde. Nach 35jähriger Wirksamkeit starb Pfarrer von Büren am 17. Dezember 1857 und am 24. Januar 1858 wurde hochw. Herr Burkart Jurt, Kaplan in Malters, zu dessen Nachfolger gewählt.

„Was die Hilfsgeistlichen betrifft, wurde zu Anfang des Jahres 1838 neben dem, seit 1832 als Vikar angestellten Herrn Nicol. Fluri Herr A. Matton, und nach dessen Weggang Herr Joh. Jos. Röllin (November 1839 bis März 1843) als zweiter Hilfspriester berufen. Letzterm folgte in gleicher Eigenschaft Herr Prof. Urs Jos. Günther. Zu Anfang des Jahres 1857 wurde — namentlich im Hinblick auf die französisch redenden Katholiken der Gemeinde — ein dritter Hilfspriester, Herr Carl Brey, angestellt; heute stehen dem Herrn Pfarrer sieben Hilfsgeistliche zur Seite.

„Der älteste aller noch lebenden Priester, welche in der Seelsorge dahier thätig waren, ist der hochwst. Herr Aloys Walker, jetzt Mitglied des Basel'schen Domstiftes in Solothurn, von 1830 bis 1832 Vikar des Herrn Pfarrers von Büren.

* * *

„Wie schon erwähnt, fand der Gottesdienst zuerst in der Privatkapelle des österreichischen Residenten, von 1792 aber bis 1798 in der St. Martinskirche statt. Letztere wurde zu Anfang des Monats März 1798 den Katholiken geschlossen und dieselben mit ihrem Gottesdienste in ein kaum 100 Personen fassendes altes Magazin im St. Clarahof angewiesen. Am 12. Oktober gl. J. wurde ihnen die Mitbenützung der St. Clarakirche zugesagt und vier Tage darauf, am

16. Oktober 1798 daselbst zum ersten Mal*) wieder der katholische Gottesdienst gefeiert. In dieser Kirche ertheilte der hochwst. Bischof Salzmann im September 1841 die hl. Firmung.

„Den unterm 8. November 1846 und 19. März 1849 gestellten Bittgesuchen um erstmalige Erweiterung der St. Clarakirche entsprach die hohe Regierung durch Beschluß vom 22. Juni 1850: zur Erstellung einer Empore auf hölzernen Säulen über dem Eingang der Kirche wurde ein Kredit von Fr. 1600 bis 1800 ausgeworfen. Auf die Bittschriften vom 15. Dezember 1853 und 6. Juli 1855 um zweitmalige Erweiterung der Kirche beschloß der Große Rath unterm 2. November 1857: es solle die St. Clarakirche umgebaut und wesentlich vergrößert werden, so daß für 1500 Sitzplätze Raum sei. Die frohe Kunde verklärte die letzten Lebensstunden des schon auf dem Todbett liegenden Herrn Pfarrers von Büren. Am 2. Juni 1858 bezog die Gemeinde für die Dauer der Bauzeit die Predigerkirche und feierte sodann am 25. September 1859 in der neuen St. Clarakirche, auf deren innere Ausstattung sie über **90,000 Fr.** verwendet hatte, den ersten Gottesdienst.

* * *

„Das Pfarr- und Schulhaus befand sich zur Zeit des Pfarrers Roman Heer in dem dem Kloster St. Blasien angehörenden sog. Bläsihof, eine kurze Zeit lang im Clarahof, von 1813 aber bis 1836 in einem Flügel des ehemaligen Klosters Klingenthal, woselbst auch eine Hauskapelle eingerichtet wurde. Endlich gelang es dem beharrlichen Eifer des Herrn Pfarrers von Büren (Sammelreisen, schriftliche Bittgesuche an geistliche und weltliche Behörden und Privaten), die erforderlichen Geldsummen aufzubringen, um an den Ankauf eines eigenen Pfarr- und Schulhauses denken zu dürfen Im Mai 1836 wurde zu diesem Zwecke der Hattstätterhof angekauft, in welchem sich nun seit einem halben Jahrhundert die Pfarrwohnung nebst „Hauskapelle" befindet. Zur Erweiterung des 1836 ebenfalls in das neue Pfarrhaus verlegten Schullokals wurde am 6. Juli 1850 das La Roche'schen Gebäude hinter dem Pfarrhofe, am 15. Juni 1864 der sog. untere Hattstäterhof, am 1. September 1873 das Birmann'sche Haus am obern Lindenberg, und am 12. Mai 1877 die „Rheinlust" angekauft. Am 3. Januar 1881 endlich erwarb die Gemeinde die Richter-Linder'sche Liegenschaft an der Hammerstraße (katholisches Krankenhaus).

* * *

„In der Pfarrei bestehen nachfolgende kirchliche Vereine, Bruderschaften und gemeinnützige Anstalten:

„Der Verein der inländischen Mission; der Verein zur Verbreitung des Glaubens; das Werk der Kindheit Jesu; die Bruderschaften der heiligsten Herzen Jesu und Mariä; der Verein zur ewigen Anbetung; der Piusverein; der Bonifaziusverein; der Verein der christlichen Mütter; der Marienverein; der Jünglingsverein; der Vincenziusverein; der Kranken-Unterstützungsverein; das Waisen- und das Krankenhaus; der Dienstbotenverein; der katholische Männerverein; der Gesellenverein.

„Den Stiftern und den gegenwärtigen wie den ehemaligen Leitern dieser Vereine und Anstalten, — den treuen Männern, welche als Vorsteher der Gemeinde nicht nur den kirchlichen Angelegenheiten vorgestanden, sondern in großer Demuth und Selbstverleugnung das Opfer sammelnd vor der Kirchthür gestanden, — den Edlen, welche durch Gaben und Vermächtnisse im Laufe von beinahe hundert Jahren den Gottesdienst unterhalten und die Werke der christlichen Nächstenliebe in der Gemeinde gehegt und gepflegt, — den erleuchteten und hochherzigen Magistraten, welche den Bedürfnissen und Ansprüchen der katholischen Bevölkerung Basels gerecht zu werden und auch ihr die Segnungen der Freiheit und Gerechtigkeit zuzuwenden sich Mühe gaben, — den unvergeßlichen Kinderfreunden, Lehrern und Lehrerinnen geistlichen und weltlichen Standes, die während des 84jährigen Bestandes der katholischen Privatschule (von 1800 bis 1884) deren Last getragen und deren wohlverdienten Ruhm begründet oder gefördert, — den hochw. Priestern, die auf der Kanzel und am Altare, im Beichtstuhl und am Krankenbett der Mühseligen und Beladenen sich angenommen und in Unterricht und Fürbitte, in Mahnung und Tröstung, in Wort, Beispiel und Opferthat ihre Pflegebefohlenen auf den Heilswegen geführt, — endlich den hochwst. Oberhirten Joseph Anton Salzmann, Carl Arnold, Eugenius Lachat und Friedrich Fiala, welche die katholische Kirchgemeinde Basel von jeher mit besonderm Wohlwollen unterstützt und der Unterstützung Andrer so erfolgreich anempfohlen haben: — Allen Gottes reichster Segen in Zeit und Ewigkeit!"

*) Von 1817 bis 1853 wurde in der Clarakirche je am Dienstag und Donnerstag auch noch protestantischer Gottesdienst gehalten.

Impotenz der Staatsomnipotenz.

Ein Correspondent des „App. Volksfr." erblickt in der neuesten Schrift des hochwst. Bischofs von St. Gallen („Christus und die Volkserziehung") die autoritative Antwort auf die unlängst erschienene Schul-Broschüre des St. Gallischen Erziehungsdirektors Curti: „Hr. Curti hat auf seine Schrift schon eine Antwort erhalten, wie eine noch würdigere und gediegenere kaum je zu geben sein wird. Es ist kein Geringerer als der Hochwst. Herr Bischof von St. Gallen selbst, der Curti's Fehdehandschuh aufgenommen hat. Mit jener klassischen Ruhe und Würde, die dem derzeitigen Oberhaupte der St. Gallischen Diözese eigen ist, behandelt es die Grundlage und den Hauptpunkt der Curti'schen Schrift, ohne letztere zu nennen oder sie irgend in besonderer Weise zum Gegenstand der Erörterung oder gar der Polemik zu machen. Curti's Schrift erscheint in der bischöflichen Belehrung vielmehr nur als ein (nicht mehr und nicht weniger als hundert andere) zu beachtendes Schriftstück, worin der moderne Unglaube sich räuspert und seine verderblichen Pläne für Kirche und Jugend bloßlegt. Durch diese Nichtbeachtung, sagen wir besser: durch diese nicht irgendwie besondere Berücksichtigung des Curti'schen Elaborates gewinnt die herrliche Auseinandersetzung des Hochwst. Bischofs

zum Vorneherein die vollste Ruhe und Objektivität und behält für alle Zeiten ihren hohen Werth."

Zutreffender, als in dieser Schrift des hochwst. Bischofs haben wir die Impotenz der Staatsomnipotenz noch nie gezeichnet gefunden:

„Nach moderner Auffassung ist der Staat die höchste und einzige Autorität auf Erden, welche vor Niemanden sich zu beugen hat, vor welcher alle sich beugen müssen, eine Art Gottheit oder irdischer Vorsehung, welche für alles zu sorgen hat, dafür aber mit unumschränkter Machtvollkommenheit schaltet und waltet, und allen, auch der Kirche, nur so viel Freiheit gestattet, als sie für angemessen erachtet. Was in der physischen Welt die Naturgesetze, das sollen auf dem rechtlich-sittlichen Boden die Staatsgesetze sein. Ein Zweifel an ihrer Gerechtigkeit, geschweige ein Widerspruch oder Widerstand ist durchaus und immer unzulässig. Damit Ordnung, Friede und Wohlfahrt auf Erden begründet werden, genügt es, daß Gesetze gemacht und befolgt werden.

Man wird vom christlichen Standpunkte aus die Bedeutung des Staates und seiner Gesetze nicht unterschätzen, aber im Interesse der menschlichen Gesellschaft und des Staates selber liegt es, daß man sie auch nicht überschätze, d. h. nicht mehr von ihnen verlange, als sie zu leisten fähig sind. Ein Blick auf das Leben läßt ersehen, daß der Staat und seine Gesetzgebung für sich allein nicht ausreichen, um das Glück der Einzelnen und ganzer Völker zu begründen.

Gehen wir aus von der Wohlfahrt der Familien. Diese hat, wie Niemand leugnen wird, die Uebung der Sittlichkeit zur Voraussetzung. Soll eine gute Familie glücklich sein, so dürfen bei Vater und Mutter und den übrigen Familiengliedern eine ganze Reihe sittlicher Tugenden nicht fehlen. Alle müssen thätig, sparsam und mäßig sein, sie müssen Zorn und Eifersucht und alle andern Leidenschaften im Zaume halten, müssen die Schwächen gegenseitig mit Geduld ertragen, in Freud und Leid treu zusammenhalten. Ein einziger erheblicher Fehler kann das schönste Familienglück stören oder ganz vernichten, während man auch durch schwere Heimsuchungen nicht eigentlich unglücklich wird, wo alle durch eine sittliche Kraft aufrecht erhalten werden. Die Grundlage des Familienglückes ist eine sittliche, das bedarf keiner weitern Worte.

Die Familie gibt dem Staate seine Bürger, und nur wenn die Familien gut sind, werden es auch die Bürger, wird es das ganze Volk sein. Ein Volk ist eine Familie im Großen, und seine Wohlfahrt ist von den nämlichen Bedingungen abhängig. Reichthum, Macht und andere günstige Umstände können wohl einem Volke zeitweilig eine äußerlich glänzende Stellung, aber nicht eigentliches Glück und noch weniger andauernden Bestand verleihen. Diese beruhen der Hauptsache nach auf den Sitten des Volkes. Je einfacher und genügsamer ein Volk ist, je unverdorbener und reiner seine Sitten sind, je mehr Treue und Redlichkeit geübt werden, je weniger Leichtsinn und Ausschweifung, Laster und Verbrechen vorkommen, desto ungetrübter wird das Glück des Volkes sein. Die sittlichen Vorzüge eines Volkes können nicht abnehmen, ohne daß auch Sicherheit und Ordnung, Wohlstand und Zufriedenheit darunter leiden müssen. Die alten Völker der Griechen und Römer sind auf dem Höhepunkt des Reichthums und der Bildung für den Untergang reif geworden, weil unter der schönen Hülle der Sittenzerfall um sich gegriffen hatte.

Wer ist nun berufen und befähigt, in den Familien und Völkern die Sittlichkeit, ohne welche sie nicht bestehen können, aufrecht zu erhalten und zu befördern? Kann es der Staat mit seinen Gesetzen? Seine Mitwirkung ist nicht gleichgültig, aber, wie leicht einzusehen, durchaus unzureichend. Was thut er thatsächlich für die Sittlichkeit? Wenn man das ganze Gesetzbuch durchgeht, so findet man einige spärliche Polizeivorschriften, welche die ärgsten Ausschreitungen verbieten, eine Zahl strafrechtlicher Bestimmungen über eigentliche Verbrechen, daneben aber auch Gesetze, welche nach allgemeinem Urtheile nachtheilig für die Wohlfahrt der Familien und Gesellschaft sind. In der Hauptsache wird die Sittlichkeit von den Staatsgesetzen nicht berührt. Letztere können über das Gebiet des Rechtes, welches ein rein äußerliches ist, nicht hinausgehen. Wo das sittliche Gebiet im eigentlichen Sinne des Wortes anfängt, hört ihre Macht auf, sie können nicht Tugenden vorschreiben, nicht in das Verborgene, noch weniger in das Innere des Menschen hineinregieren. Selbst Voltaire hat gefunden, jedem Staate sei eine Religion nothwendig, weil das Gesetz bloß die öffentlichen, die Religion aber auch die geheimen Verbrechen verhindere.

Man kann seine häuslichen und sittlichen Pflichten schwer verletzen, man kann charakterlos und leichtfertig, ein gewissenloser Verschwender und doch ein legaler Bürger sein. Tausende richten ihre Familien zu Grunde, ohne dabei mit den Staatsgesetzen in Konflikt zu kommen. Es kann der Sittenzerfall seinen raschen Gang gehen, und die Staatsgewalt bemerkt es nur an einzelnen Auswüchsen, die für Zuchthaus und Armenhaus üppiger gedeihen. Der eigentliche sittliche Niedergang entzieht sich ihrer Kontrole und Heilkunst. Geschichtlich ist es in jenen Zeiten, in welchen die Gesetzgebung am meisten ausgebildet war, mit der Sittlichkeit regelmäßig am schlimmsten bestellt gewesen. Was der Staat mehr thun könnte und sollte, als er wirklich thut, mag an dieser Stelle unerörtert bleiben. Es genügt, vorderhand zu konstatiren, daß seine Wirksamkeit auf diesem Gebiete nur eine beschränkte ist, daß der Staat nicht fähig ist, von sich aus die sittlichen Bedingungen des Volks- und Familienwohles aufrecht zu erhalten.

Dieses Urtheil kann nicht anders lauten, wenn man auch die Leistungen der Staatsschule mit in Erwägung ziehen will. Vorläufig mag es genügen, auf die Erfahrung hinzuweisen. Voriges Jahr erklärte eine Kommission des Großen Rathes im Kanton Waadt: „Die heutige Schule hat nicht den günstigen Einfluß, den man erwartete. Die Absicht des Gesetzgebers, als er sein Augenmerk auf die Umgestaltung des Lehrzieles der Schule richtete, war ohne Zweifel, die sittlichen Zustände zu heben und den Bildungstrieb zu entwickeln, mit einem Wort, der Fortschritt im besten Sinne des Wortes zu

fördern. Ist dieses Ziel erreicht worden? Es sind demnächst zwanzig Jahre verflossen seit der Einführung des neuen Schulgesetzes von 1865 und erstaunlicher Weise müssen wir heute finden, daß die allgemeine Sittlichkeit nicht gestiegen ist, und daß die durch eine in liberalster Weise Jedermann gebotene Schulbildung geweckten Bedürfnisse sich weit mehr auf materielle Genüsse, als auf die Geistesbildung richten. Wer muß nicht zugeben, daß der Schulunterricht, wie er gegenwärtig gegeben wird, mehr Stolz und leeres Selbstüberheben erweckt, als den Sinn auf nützliche und produktive Arbeit richtet? Da ja doch einmal die Lebensverhältnisse auf dieser Welt nicht für alle gleich sein können, wäre es da nicht besser, man würde die jungen Leute anleiten, in ihren gegebenen Verhältnissen sich glücklich zu fühlen, statt über dieselben hinauszustreben, wie es heutzutage nur zu gewöhnlich ist?" Es besteht kein Zweifel, daß man dieses Urtheil der Waadtländer über die Staatsschule auch in andern Großrathssälen und Parlamenten vorlesen könnte, ohne daß man es zu mildern brauchte. Soll die Rettung für die Sittlichkeit von dieser Seite kommen, dann steht es sehr übel.

Daraus ergibt sich leicht, wohin es mit der Sittlichkeit eines Volkes, und in Folge dessen mit seiner Wohlfahrt kommen muß, wenn der Staat Alles in Allem sein will, wenn er keine andere Macht neben sich anerkennt, oder wenigstens ihrem Einfluß auf die Erziehung und die Sitten des Volkes eifersüchtig und feindselig entgegenwirkt."

Frankreich, China und der hl. Stuhl.

Unter diesem Titel bespricht der «*Monit. de Rome*» die von Frankreich so höchst ungerne gesehene Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur am Hofe von Peking. Das Werk — so lautet der fragliche Artikel — ist in der That in der Missionsgeschichte ein Ereigniß von höchster Bedeutung für die Zukunft des Christenthums und der Civilisation in Ostasien. Alle von den Gegnern einer direkten Verbindung zwischen dem heiligen Stuhle und China vorgebrachten Gründe lassen sich im Grunde genommen in den einzigen zusammenfassen, daß diese Maßregel ein Schlag sei für die Interessen Frankreichs. Ja man ist (in Frankreich) so weit gegangen, das ganz zufällige Zusammentreffen, der kirchenpolitischen Verhandlungen mit Preußen mit Eröffnung der Verhandlungen mit China in Zusammenhang zu bringen. Der «*Monit.*» protestirt gegen solche Unterstellungen, die Angesichts der zahlreichen Beweise der Liebe und des Interesses, das Leo XIII. für Frankreich zeigt, in sich selbst zusammenfallen. Die Geschichte, fährt das römische Blatt fort, wird einstmals sagen, daß Leo XIII. Alles gethan hat, um Frankreich zu retten, um ihm die unschätzbaren Güter des bürgerlichen und religiösen Friedens zu bewahren. Aber das Papstthum ist eine kosmopolitische Einrichtung und umfaßt mit seiner Liebe alle Königreiche und Länder der Erde, und wenn sich seinen Blicken eine Gelegenheit bietet, das Reich Gottes auszubreiten, so ist seine Pflicht ihm im Voraus vorgezeichnet. China hat diese providentielle Gelegenheit geboten. Indem es den Vorschlag macht, in direkte amtliche Beziehungen mit Rom zu treten, stellt es die katholischen Missionen unter den unmittelbaren Schutz des hl. Stuhles und der Propaganda. Bisher war dieser Schutz geregelt auf diplomatischem Wege durch einen Vertrag mit Frankreich; Frankreich hatte als politische Mittelsperson die Interessen der Christengemeinden wahrzunehmen und China und Frankreich hatten unter sich ausgemacht das, was man das französische Protectorat nennt. Der hl. Stuhl verletzt kein Recht und bricht mit keiner Einrichtung und keiner Person. Neben einen politischen Vortrag kann er eine religiöse Institution setzen; neben eine vorübergehende, eng begrenzte nationale Einrichtung eine regelmäßige, dauernde, allgemeine treffen; neben die Fahne eines Volkes das Banner Christi, die Standarte des Papstthums pflanzen. Der Papst hat nur ein Anerbieten angenommen, welches vortheilhaft ist für die Ausbreitung seiner civilisatorischen Wirksamkeit. Durfte er die Initiative des Herrschers von China zurückweisen in einer Zeit, wo dieses Land sich der Bewegung der Neuzeit öffnet, wo die Verfolgungen im Orient oft genug politischen und nationalen Reibungen entspringen, wo die Missionen mehr wie je eine hervorragende Rolle in diesen fernen Ländern spielen, und wo bei der Begegnung der orientalen und occidentalen Cultur sich wahrscheinlich eine neue Aera für die Kirche und Europa eröffnet? Wenn China bei dem heiligen Stuhle vertreten ist, wird man dann den Geist der Verfolgung noch in demselben Maße zu fürchten haben? Ohne Zweifel hat das französische Protectorat den katholischen Missionen Dienste geleistet. Aber war nicht auch dieses Protectorat für Frankreich eine Quelle des Ansehens und des politischen Einflusses? Wenn in Folge der Ereignisse und der Macht der Thatsachen die Lage sich ändern und eine andere Gestalt gewinnen muß, darf man den hl. Stuhl dafür verantwortlich machen? Darf man im natürlichen Gange der Dinge einen Angriff auf die Regierung Frankreichs und einen Mangel an Rücksichtnahme erblicken? Nein, das zu thun, wäre eine Ungereimtheit, und hieße verlangen, das Papstthum solle das Interesse der Seelen und der Missionen politischen Combinationen unterordnen. Sicherlich kann das katholische Frankreich nicht eifersüchtig gereizt auf die Entwickelung des Katholizismus in Ostasien schauen. Denn indem Leo XIII. in unmittelbare Beziehungen zu China tritt, handelt er zugleich als Apostel und als Staatsmann: er bereitet den katholischen Missionen und der christlichen Gesittung eine fruchtbringendere Zukunft.

Dies die Hauptgedanken des bemerkenswerthen Artikels im «*Monit. de Rome*».

Kirchen-Chronik.

Diözese Basel. Wie uns die Verlagshandlung der HH. Gebr. C. u. N. Benziger mittheilt, erscheint der 3. Band des illustrirten Prachtwerkes «*Histoire des Evêques de Bâle* par Mgr. *Vautrey* im Laufe des Monats Juni.

Diözese St. Gallen. Zur Wahl eines nichtresidirenden Domherrn (für den verstorbenen Canonicus Amberg) hat das Domkapitel den laut Bisthumsbulle ihm zustehenden Fünfervorschlag gemacht: hochw. HH. Kammerer Pf. Bischof in Wyl, Pf. Oberholzer in Utznach, Bibliothekar Itenson, Dekan Casanova in Henau, Dekan Schnellmann in Benken. Der Administrationsrath hat von seinem Rechte, zwei Namen zu streichen, nicht Gebrauch gemacht, so daß dem hochwst. Bischof aus dem Fünfervorschlag die freie Wahl zukommt.

Die „Ostschw." meldet, der hochwst. Bischof habe den in erster Linie vorgeschlagenen hochw. Christian Bischof zum Canonicus ernannt.

Solothurn. (Eingesandt.) Eine erhebende Feier fand letzten Dienstag in Mariastein statt: Das Profeß-Jubiläum des hochw. P. Adalbert Stöcklin, Capitular des dortigen Klosters, Bruder des hochwst. Abtes P. Leo sel. und des noch lebenden P. Conrad, Capitular des Stiftes Einsiedeln.— P. Adalbert, geb. 1816, legte 1836 die hl. Gelübde ab, mußte jedoch — wegen des vetitum civile — die äußere Feier der hl. Profession bis 1842 verschieben, in welchem Jahre er auch zum Priester geweiht wurde und am St. Lukasfeste die erste hl. Messe las. Nachdem er 3 Jahre lang Professor am Gymnasium und Organist gewesen, sandte ihn der hochsel. Abt Carl Schmid als Propst nach St. Pantaleon; später hatte er, als Statthalter im alten Kloster Beinwyl, die dortige Seelsorge und die damit verbundene ausgedehnte Oekonomie zu verwalten. Nach der Aufhebung des Klosters kehrte er nach Mariastein zurück, woselbst er, nach langem Stillschweigen der großen Orgel und des kirchlichen Gesanges, die Stelle eines Organisten und Gesangdirektors übernahm und segensreich als seeleneifriger Missionär wirkt bei den immer noch zahlreichen Pilgern, welche am altehrwürdigen Gnadenorte den Schutz der lieben Gottesmutter Maria erflehen. Ad multos annos!

Aargau. Der „Botschaft" zufolge behandelte der Große Rath am 17. zuerst die Organisationsentwürfe der röm.-kathol. und der sog. altkathol. Synode. Der Regierungsrath hatte an beiden Entwürfen, die fast in allen Punkten mit einander übereinstimmten, einige Modifikationen vorgenommen, die im Wesentlichen darin bestanden, daß Geistliche und Laien in die Synode „zu wählen sind", statt nur „wählbar sind"; daß die Genehmigung der Synodalwahlen Sache des Regierungsrathes ist, anstatt daß der Regierungsrath die Wahlakte blos zu prüfen hat; daß die spezifizirte Aufzählung der in der Hand des Staates befindlichen besondern religiösen Fonds, deren Erträgnisse von den Synoden stiftungsgemäß zu verwenden ist, weggelassen wird, weil der Regierungsrath diese Frage noch besonders untersuchen will und die Finanzdirektion mit den bezüglichen Vorstudien und Vorarbeiten bereits betraut hat; daß für den Ausdruck „geistliche Prüfungskommission" die Bezeichnung „Kommission zur Prüfung der Geistlichen" gesetzt und beigefügt ist, in welcher Weise der Synodalrath in dieser Kommission beim Entwurf der erforderlichen Prüfungsreglemente mitzuwirken habe, nämlich nur begutachtend; daß endlich die Entschädigung der Mitglieder der Synoden aus der Staatskasse wegfällt, wie es bei der reformirten Synode der Fall ist, daß aber die Mitglieder und der Sekretär des Synodalrathes sowie die Abgeordneten der Diöcesankonferenz für ihre besondern Verrichtungen eine vom Regierungsrath zu bestimmende Entschädigung zu beziehen haben. Die Großrathskommission acceptirte alle diese Modifikationen und beantragte ihrerseits noch, daß die in Aussicht gestellte Vorlage des Regierungsrathes, betr. Ausmittlung und Feststellung der besondern religiösen Fonds, mit thunlichster Beförderung ausgearbeitet und dem Großen Rathe vorgelegt werde, und daß dieser Antrag zu Protokoll genommen werde. Sodann wurden sämmtliche Anträge der Kommission angenommen und hierauf den Organisationsentwürfen beider Synoden die staatliche Genehmigung ertheilt. Von einer Zuschrift der sog. altkathol. Synode, wonach deren Anhänger und Mitglieder der katholischen vom Staate anerkannten Landeskirche (sic!) sein wollen und sich diesbezüglich alle Rechte vorbehalten, wird Notiz am Protokoll genommen in dem Sinne, daß diese Rechtsverwahrung mehr materieller (sehr richtig!) als prinzipieller Natur sei und deßhalb gegebenen Falls vom Richter behandelt werden müsse.

— Die Redaktion der „Botschaft" antwortet auf den katholischerseits ihr gemachten Vorwurf der Regierungsfreundlichkeit: „Dieser Vorwurf verursacht uns kein Grimmen mehr. Die „Botsch." ist ihrem ursprünglichen Standpunkte stets treu geblieben; wenn trotzdem ihre Haltung gegenüber dem Staate und seinen Lenkern seit der Einführung der neuen Verfassungsordnung eine etwas andere geworden ist, so hat das lediglich in der Bessergestaltung der bezüglichen staatlichen Verhältnisse seinen Grund. Sie huldigt eben dem Prinzip: Versprechen und Halten ziemt Jungen wie Alten, und ist der Ansicht, daß bei einem Compromißwerk, wie die neue Verfassung sich als eines qualifizirt, nicht blos die erhaltenen, sondern auch die gewährten Concessionen zur Wahrheit werden müssen. Denn das allein heißt aufrichtig und loyal gehandelt und bringt Frieden und Segen."

Thurgau. (Corresp.) Da es bei uns auf katholischem Gebiete seit Langem wenig Erhebliches zu notiren gab, so erlauben wir uns, die Leser der „Kirchenzeitung" auf eine Erscheinung bei der evangelischen Confession aufmerksam zu machen, die beweist, daß auch bei den confessionellen Behörden unserer getrennten Glaubensbrüder die Erkenntniß religiös-sozialer Volkskrankheiten und der Wille, selbe zu heilen, vorhanden ist.

Schon vor vielen Jahren haben einzelne Bischöfe der Schweiz in ihrem Hirtenschreiben die **Sonntagsheiligung** behandelt; vor zwei Jahren erließen sämmtliche 6 Bischöfe gemeinsam ein einläßliches ernstes Mahnwort an die Gläubigen ihrer Diöcesen über die „Heiligung des Sonntags." Diesem Beispiele folgten heuer sämmtliche evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz, die „sich geeinigt, jede in ihrem Kanton, eine Ansprache an die Glieder der evangelischen Kirche zu erlassen, um ihnen die Bedeutung des Sonntages an's Herz zu legen und sie zu einer würdigen Feier desselben zu ermuntern."

Vor uns liegt der 6 Seiten große Erlaß des thurgau'schen evangelischen Kirchenrathes vom März 1886, der allen evangelischen Familien gratis in's Haus gebracht wurde. Wenn nun auch dieses Mahnwort von demjenigen der schweiz. Bischöfe nach Inhalt und Form sich vielfach unterscheidet, so ist dasselbe dennoch in unserm Vaterlande freudig zu begrüßen als ein offener Kampfgenosse gegen den gemeinsamen Feind, die Sonntagsschändung. Ja es wäre zu wünschen, daß auch das bischöfliche Mahnwort allen katholischen Familien gratis und amtlich zugestellt würde, da ja gerade Jene in Vereinen und in den Kirchen dieses Mahnwort nicht vernehmen, die es am nothwendigsten hätten.

Der Gedankengang genannten Erlasses ist in Kürze folgender: Es ist bekannte Thatsache, daß an vielen Orten der Sonntag nicht zu seinem Rechte kommt; der Sonntag ist als Ruhetag eine Wohlthat für Leib und Seele, ohne Sonntag würde eine ganze Menge von Menschen zur bloßen Arbeitsmaschine herabsinken; wohl bestehen eidgenössische Fabrikgesetze bezüglich der Sonntagsruhe und kantonale Gesetze über den Sonntag, aber das genügt nicht, die Sonntagsfeier soll zur Gewissenssache werden; der Sonntag wird zur Arbeit verwendet, die ganz leicht an Werktagen geschehen könnte, Kauf und Verkauf an Sonntagen werden übertrieben; den Arbeitern und Angestellten soll man nicht unnöthiger Weise den Sonntag rauben; Erholung am Sonntag ist recht, aber sie soll in Maß genossen werden; viel Unheil entspringt der Entweihung des Sonntages. Besonders wichtig ist die Sonntagsfeier in der Kirche für das religiöse Leben und für das Familienleben; Zwang kann man hier nicht anwenden. „Mögen es darum alle als eine Gewissenspflicht erkennen, den Sonntag als Ruhetag dankbar in Ehren zu halten, ihn aber auch zu feiern als einen Gott geweihten Tag. Möge unser Wort nicht leer zu uns zurückkehren, sondern unter Gottes Segen ausrichten, wozu es gesendet ist."

Gewiß wird dieses Wort sein Echo finden; haben doch schon seit dem Erlaß protestantische Firmen die „nothwendige" Sonntagsarbeit auf gewisse wenige Stunden reduzirt. Aber so lange das Volk als solches nicht ein strenges christliches Sonntagsgesetz verlangt, wird eine allgemeine Besserung schwerlich eintreten.

Basel. Die **Consecration der Marienkirche** hat letzten Sonntag bei schönster Witterung und großartiger Betheiligung der Katholiken von Nah' und Fern' stattgefunden. Am Vorabend hatte sich eine Deputation nach Solothurn zum hochwst. Bischof Dr. Friedrich Fiala verfügt, um den verehrten Oberhirten in einem Gala-Wagen der S. C. B. nach Basel zu geleiten. Hier angelangt, wurde der hochwst. Bischof von der im Wartsaal versammelten geistlichen und weltlichen Vorsteherschaft der Gemeinde festlich begrüßt, worauf in 12 zweispännigen Wagen, unter dem Geläute sämmtlicher Glocken der neuen Kirche, in die Priesterwohnung bei der Marienkirche gefahren wurde. Abends Ständchen zu Ehren des hochwst. Consecrators und prachtvolle Beleuchtung der Kirche. — Die Ceremonien der Kirchweihe am Sonntag Vormittag dauerten von halb 8 bis halb 11 Uhr, worauf Pontificalamt und sodann Festpredigt von hochw. Stadtpfarrer und Reichstagsabgeordnetem Winterer von Mülhausen. — Am Bankett im großen Saale des Stadtcasino betheiligten sich, außer dem hochwst. Bischof, gegen 200, bei der geselligen Abendunterhaltung in der Burgvogtei, zu welcher der hochwst. Bischof ebenfalls erschien, gegen 1200 bis 1300 Personen. — Am Montag Morgen fand in der Marienkirche die Firmung von über 600 Firmlingen statt, worauf der hochwst. Bischof der hohen Regierung (im Regierungsrathssaale des Rathhauses) einen Besuch abstattete. Nach einem Gang durch die mittelalterliche Sammlung, zu welchem zahlreiche, dem hochwst. Herrn befreundete Historiker sich eingefunden, ward im Pfarrhause das Mittagessen genommen und hierauf den verschiedenen katholischen Anstalten Basels ein Besuch gemacht. Abends 5 Uhr verließ der hochwst. Bischof, begleitet von den herzlichsten Danksagungen und Segenswünschen, die Stadt, um Dienstags in Arlesheim die hl. Firmung zu spenden und am Mittwoch in Reinach die vor einigen Jahren neuerbaute Kirche zu consecriren.

Zur Erinnerung an den 23. Mai 1886 übergab die Vorsteherschaft dem hochwst. Consecrator das von uns schon erwähnte „Gedenkblatt" in Prachteinband und mit diversen auf die Marienkirche bezüglichen Malereien von Künstlerhand geschmückt.

Bei den Feierlichkeiten vom 23. und 24. Mai in Basel wie beim Bau der Marienkirche hat es sich neuerdings gezeigt was selbstloses, zutrauensvolles und opferwilliges Zusammenwirken von Seelsorger und Gemeinde-Vorsteherschaft vermag; in dieser Beziehung glauben wir, aus dem Referate, welches der leitende Architekt, Herr Paul Reber, am 21. Dez. 1885 den Mitgliedern des Ingenieurs- und Architektenvereins in Basel über den Bau der Marienkirche vorgetragen, ein Wort hervorheben zu sollen, das auf jenes schöne Zusammenwirken hinweist:

„Nie mehr, als bei Ausführung solcher Bauten, fühlt der Architekt, wie sehr er mit seiner Arbeit und seinen Leistungen abhängig ist von der Arbeit und den Leistungen ihm übergestellter und und ihm untergeordneter Kräfte. Als erster mir übergestellter Kraft bei Ausführung dieses Kirchenbaues muß ich vor allem gedenken des Hrn. Pfr. Jurt, welcher mit der ihm eigenen Energie geworben hat und gesammelt hat und werben und sammeln muß, bis der letzte Heller der Bauschuld getilgt sein wird. Und ihm zunächst steht an der Spitze der Commission ihr Präsident, Herr J. J. Hauser, und dieser Mann ist es, welcher recht eigentlich die Initiative ergriffen hat zur Durchführung der projektirten künstlerischen Ausstattung. Sein Eifer und seine Bemühungen auf diesem Gebiete kann niemand besser würdigen und beurtheilen als wir, welche ihm die Realisirung unserer Pläne und Ideale, hauptsächlich in Bezug auf den polychromen Schmuck der Kirche, zu verdanken haben."

Die Anerkennung dieser Verdienste um den Kirchenbau, und was damit zusammenhängt, hatte denn auch die Gemeinde-

Vorsteherschaft ihrem Präsidenten, Herrn J. J. Hauser, durch Ueberreichung eines werthvollen Geschenkes bezeugt.

Schwyz. Einsiedeln. Die üblichen wie außerordentlichen Pilgerzüge treffen hier, bei dem herrlichen Frühlingswetter, wieder zahlreich ein. So folgte letzten Montag und Dienstag — auf den imposanten Pilgerzug aus der französischen Westschweiz — der gemeinsame Bittgang der Pfarreien aus dem St. Gallischen Bezirk Gaster. Diese Pilger wählten zu ihrer Wallfahrt, wie das „St. G. Volksbl." schreibt, zwei Werktage, weil sie es für geziemend erachten, den Sonntag zu Hause zu feiern; weil sie für das größere Opfer auch größere Gnaden von Gott durch die seligste Jungfrau erwarten; weil sie endlich mit diesem gemeinsamen Bittgang etwelchen Ersatz leisten wollen für die Unterlassung des gemeinsamen Gastrischen Bittganges zu St. Sebastian nach Schännis, zu dem sich ihre Voreltern 1564 durch ein Gelübde verpflichteten, das zu erfüllen das spätere Geschlecht im Laufe der Zeit vergessen hat.

Uri. Altdorf. (Corresp. v. 25.) Von unserm kirchlichen Stillleben ist wenig zu berichten, doch zwei Feierlichkeiten, welche sich in bescheidenem Rahmen bewegten, aber immerhin erhebend sind, wollen wir erwähnen. Den 11. Mai weihte Se. Gnaden der hochwst. Bischof Franz Konstantin, anläßlich seiner Durchreise nach Bellenz, den Hauptaltar in der löblichen Kapuziner-Kirche dahier. — Unser Kapuzinerkloster wurde beim großen Brande 1799 auch eingeäschert, obwohl dasselbe hoch über dem Flecken Altdorf steht, bald aber wieder aufgebaut; irren wir nicht, so war P. Secundus sel. besonders dafür thätig, doch konnte die Ausstattung des Kirchleins nur dürftig erzielt werden, und die Begräbnißkapelle diente nur als Gruft. P. Felizian sel. ging dann vor circa 15 Jahren an eine Renovation der Kirche und hat Letztere wesentlich verschönert; dem gegenwärtigen hochw. P. Guardian Casimir, wohl unter Beihülfe des ebenso baulustigen als baukundigen hochw. P. Vicar Chrysostomus, war nun die Vollendung des Restaurationswerkes vorbehalten und wurde von ihm bestens ausgeführt, wobei namentlich auch die Gruft in eine schöne Kapelle verwandelt und dann der Hauptaltar verschönert und mit einem neuen Gemälde geziert wurde, was Anlaß zur bemeldeten Einweihung gab.

Das zweite Fest findet heute im Kloster Seedorf statt, wo eine Novizin feierlich die hl. Profeß ablegt.

Meyen hat vor kurzer Zeit wieder einen Kuratkaplan erhalten in der Person des hochw. Schuler, gew. Klosterkaplan in Muotathal.

Freiburg. Ein uns freundlich übersandtes Circular des „Verwaltungsrathes der Freiburger Schule für Korbflechterei und Holzarbeit" zeigt uns, daß man in Freiburg die richtige Adresse kennt, an welche man sich wenden muß, um gemeinnützige Unternehmungen zu Gunsten des Arbeiterstandes wirksam zu fördern. Das Circular wendet sich an die Pfarrherren des Kantons mit der Bitte, für den neueingeführten Industriezweig in ihren Kreisen Propagande zu machen und der neuen Schule in Freiburg solche Zöglinge zuzuwenden, von denen erwartet werden darf, daß auch sie später für die Sache des Handfertigungsunterrichtes mit Verständniß und Energie einstehen werden.

Rom. Letzten Samstag empfing Leo XIII. circa 200 **holländische Pilger** in feierlicher Audienz. Dabei verlas der Bischof von Bredan eine lateinische Huldigungsadresse seiner Diözesanen, worauf der Coadjutor des Bischofs von Roermond eine französische Ansprache an den hl. Vater hielt. Der Papst, der das Brustkreuz trug, das er jüngst vom Kaiser von Deutschland zum Geschenk erhalten hat, antwortete mit kraftvoller Stimme in französischer Sprache: Er freue sich immer, wenn er Pilger von fremden Nationen um sich erblicke, besonders aus jenen Gegenden, die nicht mit der katholischen Kirche vereint seien; es sei etwas Großartiges, Schaaren von Gläubigen dieser Länder zu sehen, welche ihre Verehrung, Liebe und Anhänglichkeit zum hl. Stuhle in Rom selbst feierlich bekännten. Die Gefühle, welche die Führer der Pilger eben ausgedrückt hätten, seien die Gefühle ihrer glorreichen Vorfahren, dieser Helden der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, der holländischen Martyrer. Er wünsche ihnen Glück zu diesen edeln Gefühlen und danke Gott dafür. Dann sprach der Papst von der Einheit, die zwischen Bischöfen und Gläubigen in Holland herrsche; es sei dies eine Wohlthat nicht nur für sie selbst, sondern für die ganzen Niederlande, besonders jetzt, da viele Gefahren den Frieden der Völker bedrohten und Individuen, Kommunitäten und Nationen in Gefahr seien, von falschen Doktrinen verführt zu werden.

Frankreich. Dem armen Herrn Loyson, einst P. Hyacinth, der s. Z. dem schweiz. „Altkatholizismus" das Wiegenlied gesungen, ergeht es wie seinem Mündel! — Als er vorletzten Donnerstag im Wintercircus in Paris einen Vortrag über die soziale Frage hielt, war die Zuhörerschaft so unbedeutend, daß deren Eintrittsgelder kaum die Kosten der Miethe deckten. Man unterbrach den Redner bei jedem Satze und ließ ihn schließlich nicht weiter reden. Nachdem der arme Pater unter dem Lärm und den ironischen Zwischenrufen der Zuhörer die Tribüne geräumt hatte, erschien er plötzlich nochmals auf derselben und rief seinen Gegnern zu: „Ihr seid Deutsche; ich aber gehöre einer edleren Rasse an; ich bin ein Schüler des Cartesius und der Druiden; ich fühle in mir einen Hauch der Unsterblichkeit." — —

Deutschland. Einige katholische, aber ultra-polnische Blätter erlauben sich gegen die Führer der preußischen Centrumspartei eine sehr bedauerliche Sprache, weil Letztere für die kirchenpolitische Gesetzesvorlage eingestanden sind trotz der für die Polen ungünstigen Ausnahmsbestimmungen. So schreibt der „Goniec Wielk": Die „Germania" fühlt, daß das Centrum unter Windthorst's Führung die Polen verrathen hat; sie fühlt es, aber sie schämt sich, es einzugestehen und ärgert sich über den „Dziennik" und den „Goniec", die das Verhalten des Centrums genügend gekennzeichnet haben. Es hilft aber nichts; der Verrath ist geschehen, und nichts macht ihn ungeschehen. . . . . Das Centrum hat gegen die polnischen Katholiken gestimmt und uns daher verleugnet, wie Petrus Christus verleugnet hat. St. Petrus weinte, die „Germania" aber schwindelt und sucht sich diplomatisch herauszudrehen. Häßlich! Abscheulich!

Dies Auftreten katholischer Blätter gegen die erprobten und vom Volke gewählten Führer und gegen das bedeutendste Centrumsorgan ist in hohem Grade bedauerlich, aber — lehrreich.

Spanien. Bei der letzten Samstag in Madrid stattgefundenen Taufe des neugebornen Königs Alfonso XIII. ließ sich Leo XIII. als Pathe durch den Nuntius von Madrid vertreten. Die Minister, der hohe Clerus, das diplomatische Corps und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wohnten der Taufhandlung bei.

Personal-Chronik.

Thurgau. (Corresp.) Sonntag den 16. Mai wählte die Kirchgemeinde Sirnach Sr. Hochw. Diakon Rubischum von Berg, z. Z. im Priesterseminar in Luzern, auf die seit mehr als einem Jahr vakante Kaplaneipfründe. Der künftige junge Priester erhält ein schönes reiches Arbeitsfeld.

Die Pfarrei Hüttweilen und die Kaplanei in Bischofszell (mit Organistendienst) harren noch immer der Besetzung.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 20:	13,911	66
Legat von Frau Arler in Sins	25	—
Von Wwe. Philipp Suter in Sins	5	—
„ den Ehrw. Spitalschwestern, von Familien A., St. Sch., Sch.-A. und von Verschiedenen in Luzern	260	—
Aus der Pfarrgemeinde Kaiserstuhl, Osteropfer	25	—
Von Ungenannt in Luzern	1	—
Aus der Pfarrei Sursee, Kirchenopfer am Charfreitag und Privat-Beiträge	366	—
Von Frau M. in Luzern, Jubiläums-Almosen	5	—
Vom löbl. Frauenkloster im Bruch in Luzern	20	—
Aus der Dompfarrei St. Gallen, 4te Sendung	250	—
Aus der Pfarrgemeinde Werthbühl	50	—
Von J. J. F.	10	—
Aus der Pfarrei Geis, Nachtrag	6	—
„ „ „ Lichtensteig	55	—
„ „ „ Meierskappel	50	—
„ „ „ Gosau, 2. Send.	175	—
Von Ungenannt aus der Stadt Freiburg	5	—
Aus der Pfarrei Emmen	250	—
	15,469	66

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

In der **Buchhandlung B. Schwendimann** in Solothurn ist soeben erschienen:

Unterricht
vom hl. Sakramente der Firmung
mit einem Anhang passender Gebete.
Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.
2. verbesserte Auflage.
16 Seiten mit gedrucktem Umschlag.
Preis: 15 Cts.
In Partien bezogen billiger.

42

Billigste und beste Bezugsquelle
von (Sommer-) Leibwäsche.

Das kaufmännische Fachblatt „Mercuria" schreibt: Frei von aller Marktschreierei liefert die St. Paulus-Innung zu Lübecke i/W. wollene Leibwäsche: Hemden, Hosen, Hautjacken ꝛc., die den Besten in nichts nachstehen, die von Jäger patentirte Normalkleidung an Güte vollkommen erreichen, an Preiswürdigkeit aber weit übertreffen." Preisverzeichniß nebst Stoffmuster und Belehrung über die Nützlichkeit wollener Leibwäsche, besonders auch für warme Tage, ist gratis von der Innung zu beziehen. Man achte auf die Schutzmarke: St. Paul umgeben von E und G.
Der kleine Gewinn ist für arme Waisen und Communikanten. 43[3]

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine (Büchlein) und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Sparkassabüchlein à 4 %
mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

44[10] **Die Verwaltung.**

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Aus dem Verlage von **M. Liehner** in **Sigmaringen** ist in den unsrigen übergegangen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dreher, Dr. Th., Leitfaden der katholischen Religionslehre
für höhere Lehranstalten. Vollständig in vier Theilen. 8°. (XXIV u. 168 S.) Fr. 1. 90.
Jeder Theil ist einzeln zu beziehen:
I. Die Glaubenslehre. (VIII u. 58 S.) 55 Cts. — **II. Die Sittenlehre.** (IV u. 52 S.) 55 Cts. — **III. Die heiligen Sakramente.** (VI u. 32 S.) 35 Cts. — **IV. Das Kirchenjahr.** (VI u. 26 S.) 35 Cts.

Die „Zeitschrift für kathol. Theologie" (1886. 2. Heft) urtheilt über diesen Leitfaden: „Das Büchlein hat alle Eigenschaften eines guten Schulbuches, es ist kurz, übersichtlich, im Ganzen recht faßlich und, worin wir seinen besondern Werth erblicken, im hohen Grade praktisch, derart, daß es auch den weniger gewandten Religionslehrer fort und fort an die paränetische Aufgabe des religiösen Unterrichts gemahnt." 45

Druck und Expedition von B. Schwendimann & Comp. in Solothurn.